

Gebührenordnung

für das Bürgerhaus Pösing (ehemalige Schule), Schulstraße 6 in 93483 Pösing

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung regelt die Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Pösing.
Gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates Pösing gilt bis auf Widerruf für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen des Bürgerhauses Pösing folgende Gebührenordnung:

§ 2 Gebührenfreie Nutzung

A Die Gemeinde Pösing ist als Träger der Betriebskosten berechtigt das Bürgerhaus unentgeltlich zu nutzen. Es wird keine Raummiete und keine Gebührenpauschale fällig.

B Für Seniorenveranstaltungen wird ebenfalls das Bürgerhaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es wird keine Raummiete und keine Gebührenpauschale fällig.

C Der Sachausschuss Pfarrgemeinderat, die Kirchenverwaltung und der Kath. Frauenbund sind berechtigt das Bürgerhaus ohne Raummiete und ohne Gebührenpauschale zu nutzen.

D Die Pösinger Vereine sind berechtigt das Bürgerhaus ohne Raummiete zu nutzen. Für solche Veranstaltungen wird nur die Gebührenpauschale erhoben.

E Ob und welche Gebühren (Raummiete und/oder Gebührenpauschale) für weitere Nutzungen zu nicht kommerziellen Zwecken anfallen, werden in Einzelfallentscheidungen über die Verwaltung und den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Pösing festgelegt.
Für Anfragen, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, werden die Gebühren über einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

§ 3 Welche Veranstaltungen sind nicht gestattet

Das Bürgerhaus Pösing darf nicht für private Feiern und Feste genutzt werden.

§ 4 Nutzungsgebühr Raummiete, Gebührenpauschale, Kaution

A Raummiete

Raummiete: 50,00 Euro

B Miete für Bürgerhofgarten

Platzmiete: 20,00 Euro

Die Gebühren für die Raummiete und die Miete für den Bürgerhofgarten sind immer auf eintägige Nutzungen bezogen.

Bei einer Nutzung über mehrere Tage ist die Raummiete mal die Nutzungstage fällig.

C Gebührenpauschale für Reinigung/Strom/Wasser/Toilette

Für alle Nutzungen wird unabhängig von der Raummiete eine Gebührenpauschale erhoben. Diese gilt pro Benutzungstag.

Gebührenpauschale inkl. Nutzung der Küche: 30,00 Euro

§ 5 Nutzungsordnung

A Die Kücheneinrichtung und die Küche sind von den Benutzern gründlich zu reinigen.

Die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde Pösing gestellt.

Geschirr und Besteck muss ordnungsgemäß zurückgeräumt werden. Tische und Stühle sind wieder in die vorgefundene Position zu bringen. Alle Räume sind besenrein zu verlassen.

Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu übergeben.

Zerbrochene oder beschädigte Gegenstände sind der Gemeinde Pösing zu melden und werden je nach Wert in Rechnung gestellt.

B Kautio

Die Kautio für die Nutzung beträgt 100,00 Euro.

Zu zahlen ist die Kautio bei der Abholung des Schlüssels bei der zuständigen Person.

Nach Abnahme durch die zuständige Person erfolgt die Rückzahlung der Kautio, wenn das Gebäude samt Einrichtung in einem einwandfreien Zustand ist.

Die Kautio wird bei allen Veranstaltungen fällig, die nicht unter § 2 A, B und C dieser Gebührenordnung fallen.

Für Pösinger Vereine wird auf Vertrauensbasis keine Kautio fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 21.07.2026 in Kraft.

Gemeinde Pösing, 31.07.2026

Michael Reith
Erster Bürgermeister